

Stadtgemeinde Spielberg

8724 Spielberg, Marktpassage 1B/1
UID Nr.: ATU69187934
Internet: www.spielberg.at



Telefon: 03512/75230
Fax: 03512/75230-14
E-Mail: stadtgemeinde@spielberg.at

GZ.: 610-1/5/2026 ad

Gegenstand: Änderung des Flächenwidmungsplanes „Steinwider“, VF: 1.10;
Fristverlängerung

Spielberg, am 27.05.2026

KUNDMACHUNG ZUR FRISTVERLÄNGERUNG ZUR SCHRIFTLICHEN ANHÖRUNG

Die Verlängerung der Anhörungsfrist wird damit begründet, dass seitens des Projektanten aufgrund eines Missverständnisses ein unzutreffender projektbezogener Lageplan der Bebauungsplanänderung zugrunde gelegt wurde. Dieser Fehler wurde inzwischen berichtigt.

Um allen Betroffenen die Möglichkeit zu geben, die vorgenommene Richtigstellung einzusehen und gegebenenfalls dazu Stellung zu nehmen, wird die Anhörungsfrist entsprechend verlängert.

Im Wortlaut erfolgten keine Änderungen. Im Erläuterungsbericht wurde ein Hinweis eingefügt (siehe nachfolgende Seite, rote Markierung). Im Plan erfolgten Anpassungen.

„Steinwider“
GST-NR 631/1 teilweise, KG 65124 Pausendorf

Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Spielberg, Periode 1.0, wird durch diese Verordnung ergänzt bzw. für diesen Bereich ersetzt.

Hierdurch wird im Sinne des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. Nr. 49/2010 i.d.F. LGBl. Nr. 20/2026, eine schriftliche Anhörung für die Änderung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt und sind die grundbücherlichen Eigentümer der im Änderungsgebiet liegenden Grundstücke und jener Grundstücke, auf die die beabsichtigte Änderung Auswirkungen hat, zu informieren.

Der Beilage können Sie die beabsichtigte Änderung*) des Flächenwidmungsplanes, VF: 1.10, entnehmen.

Nähere Informationen und Auskünfte können Sie während der Amtsstunden im Bauamt der Stadtgemeinde Spielberg, erhalten.

Parteienverkehr:

Montag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

HEIGL CONSULTING ZT GMBH Raumplanung · Architektur · Umwelt · Management
A-8010 Graz, Hugo-Wolf-Gasse 7, Tel: 0043 316 321481, e-mail: office@heigl-consulting.at, www.heigl-consulting.at
Steiermärkische Bank und Sparkasse AG, Zweigstelle Graz, IBAN: AT88 2081 5000 4295 3547, BIC: STSPAT2G
Firmenbuch-Nr. 185 381w, Gerichtsstand Graz, ATU 48057604
Geschäftsführerin: Arch. DI Theresia Heigl-Tötsch, gerichtlich zertifizierte SV

Sie werden ersucht, sollten Sie **einen Einwand (ausführliche Begründung erforderlich)** haben,
das beiliegende Formular

bis spätestens am 15.06.2026 (ursprünglicher Anhörungszeitraum: 12.05.2026 – 29.05.2026)

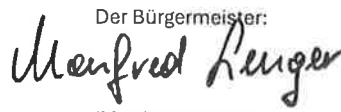
im Gemeindeamt abzugeben.

Hinweis:

Langt kein Formular in der Stadtgemeinde Spielberg ein, wird der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes, VF: 1.10, Ihrerseits ohne Einwand zugestimmt. Dieses Anhörungsverfahren wird lt. Stmk. Raumordnungsgesetz, STROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010 i.d.F. LGBl. Nr. 20/2026, durchgeführt.

Beilagen:

Beabsichtigte Änderung

Der Bürgermeister:

(Manfred Lenger)

*) Anmerkung:

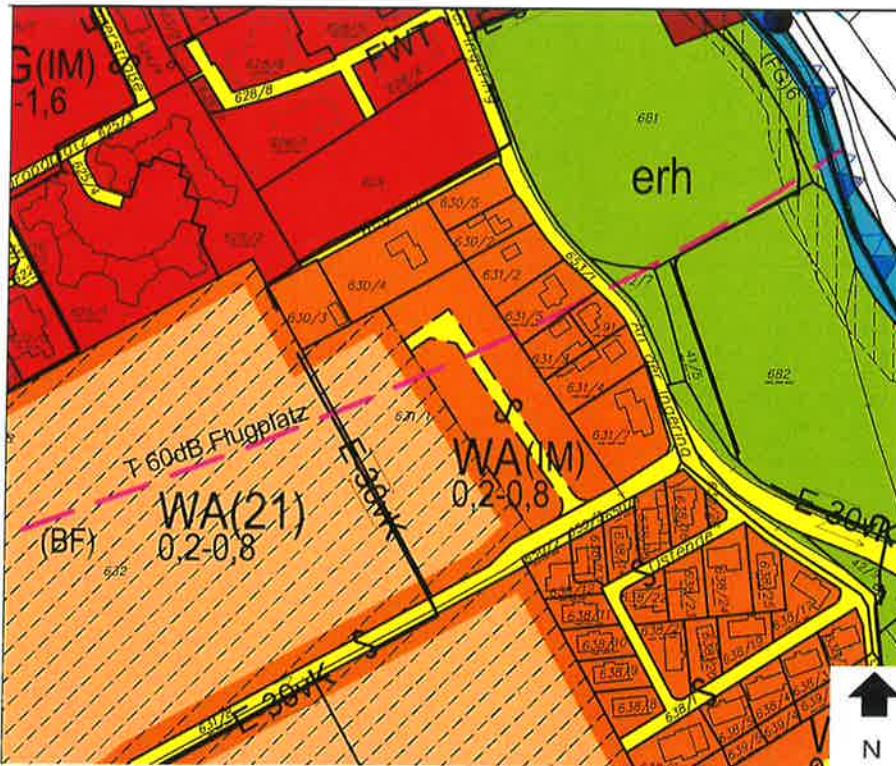
Es besteht nur hinsichtlich dieser Änderung die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben.

angeschlagen am: 28.05.2026

abgenommen am:

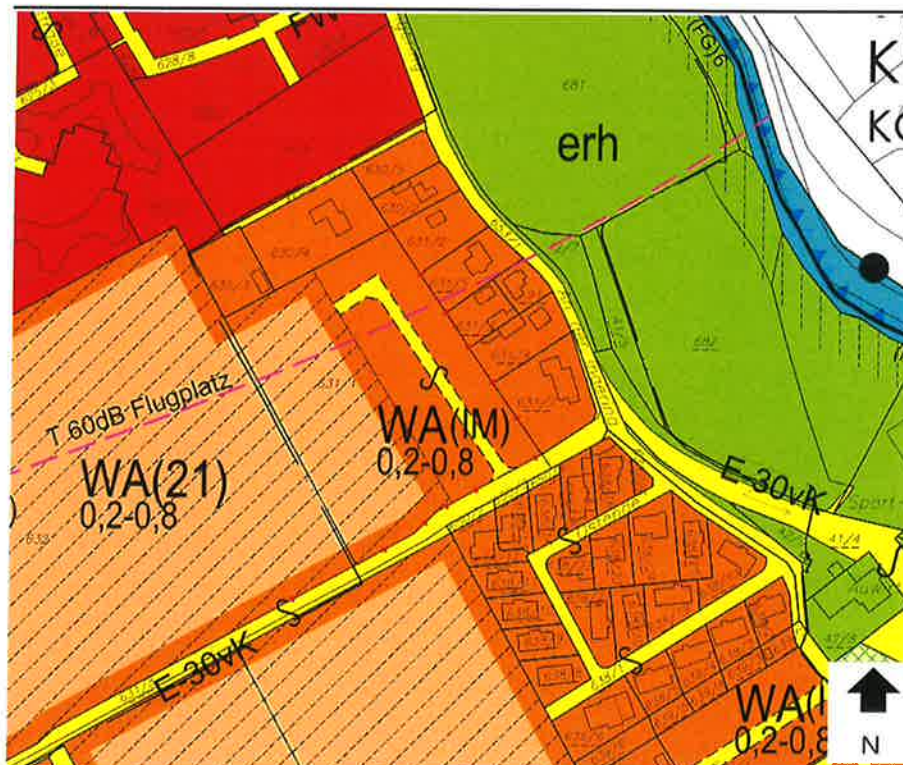
AUSSCHNITT des FLÄCHENWIDMUNGSPLANES, Periode 1.0

IST



ÄNDERUNG des FLÄCHENWIDMUNGSPLANES, VF: 1.10

SOLL



ÄNDERUNG des ERLÄUTERUNGSBERICHT, VF: 1.10

SOLL

Änderungen wurden rot dargestellt.

3. 2 ERLÄUTERUNGEN ZUR VERORDNUNG

ZU §2 UND §3



Der o.a. Darstellung sind die Änderungen (orange Farbe) zum rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Periode 1.0 zu entnehmen.

Die genaue Lage der Straße ist dem Bebauungsplan zu entnehmen.

Mit der Anpassung der Grenzen von Aufschließungsgebiet, vollwertigem Bauland und Verkehrsfläche wird die Übereinstimmung von Flächenwidmungsplan / Bebauungsplanzonierung /Bebauungsplan und Kataster wieder hergestellt.

ERLÄUTERUNGEN

Der detaillierte Änderungsinhalt liegt bis zum **15.06.2026** im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.